

Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
den Landkreis Hameln-Pyrmont

Bereitgestellt am 30.04.2026

Nr. 21/2026

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen des Landkreises Hameln-Pyrmont

1.	Bekanntmachung zur Sitzung des Bauausschusses am 11.05.2026	2
2.	Bekanntmachung zur Sitzung des Schulausschusses am 12.05.2026	3
3.	Änderungsgenehmigung vom 29.04.2026 für die Änderung der Betriebsweise von fünf Windenergieanlagen im Außenbereich des Flecken Salzhemmendorf	4

Bekanntmachung

Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Montag, 11.05.2026, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Kreishaus - Großer Sitzungssaal (1H10), Süntelstraße 9, 31785 Hameln

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2025	
4	Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 5	031/2026
5	Bericht über den Abschluss der Sanierung der Schule im Hummetal	
6	Mitteilungen der Verwaltung	
7	Anfragen der Abgeordneten	

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten stehen für Sie in ALLRIS net zur Verfügung:
<https://ktinfo.hameln-pyrmont.de/public/TO010?SILFDNR=2000348>

Bekanntmachung

Sitzung des Schulausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.05.2026, 16:00 Uhr
Ort, Raum:	Schule im Hummetal , Tannenweg 9, 31855 Aerzen - Gebäudeteil B, Raum-Nr. 00.08 - Musikraum

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.02.2026	
4	Austausch zur Begehung der OBS im Hummetal Aerzen	
5	Vorstellung der IGS Hesisch Oldendorf	
6	Vorstellung des Ergebnisses der Elternbefragung Emmerthal	
7	Umwandlung der Johann Comenius Haupt- und Realschule Emmerthal in die Johann Comenius Oberschule Emmerthal	045/2026
8	Mitteilungen der Verwaltung	
9	Anfragen der Abgeordneten	

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten stehen für Sie in ALLRIS net zur Verfügung:
<https://ktinfo.hameln-pyrmont.de/public/TO010?SILFDNR=2000339>

Windpark Heidsiek, Flecken Salzhemmendorf, Gemarkungen Lauenstein und Hemmendorf

hier: Bekanntgabe der Änderungsgenehmigung vom 29.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetz (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz. 2 und § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gemäß § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 10 Abs. 8 Satz 2 bis 8 BImSchG wird die folgende immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 29.04.2026 für die Änderung der Betriebsweise von fünf Windenergieanlagen im Außenbereich des Flecken Salzhemmendorf zugunsten der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörstadt, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A. Auszug aus dem Änderungsgenehmigungsbescheid

A.1. Der verfügende Teil des Bescheides lautet wie folgt:

AZ. 52.47-500/2025/0013030

Auf den Antrag vom 04.03.2026 mit den zugehörigen Antragsunterlagen und Nachträgen wird aufgrund der §§ 4 Abs.1 und 19 BImSchG i. V. m. § 2 Anhang 1, Nr. 1.6.2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) die Änderung der Betriebsweise von fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V 162 wie folgt erteilt.

I. Vorhaben

Der Genehmigungsbescheid vom 03.04.2024 in Form der Änderungsgenehmigung vom 27.05.2025 wird mit dieser Änderungsgenehmigung nur unter Ziffer III.2.1 in der Weise geändert, dass aufgrund des nicht entwickelten Kurgebietes im Flecken Salzhemmendorf zwei Betriebsvarianten im Nachtbetrieb möglich sind.

Die Änderungsgenehmigung gilt auch für Rechtsnachfolger der Antragstellerin.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid vom 29.04.2026 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 und § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung (Ihre Rechte)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Hameln-Pyrmont, Süntelstraße 9, 31785 Hameln, zu erheben.

Nach § 63 Abs. 1 S. 1 BImSchG hat der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Abs. 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann gem. § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

B. Hinweise

1. Die Änderungsgenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, versehen. Hierauf wird gem. § 10 Abs. 8 S. 2 BImSchG ausdrücklich hingewiesen.
2. Der Bekanntmachungstext sowie der Bescheid einschließlich seiner Begründung können vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, d. h. in der Zeit ab dem 04.05.2026 bis einschließlich 15.06.2026 auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont unter <https://www.hameln-pyrmont.de/windenergieanlagen> abgerufen werden.
3. Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt, um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an den Landkreis Hameln-Pyrmont unter 05151 903 4304, per E-Mail an k.holweg@hameln-pyrmont.de oder schriftlich an folgende Adresse: Landkreis Hameln-Pyrmont, Umweltamt, Süntelstraße 9, 31789 Hameln.
4. Mit Ende der Auslegungsfrist am 15.06.2026 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen.

Hameln, 30.04.2026

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

Im Auftrag
gez.

K.Holweg